

Kundmachung des Entwurfes des 1. Nachtragsvoranschlags 2026

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Neuhaus vom 10.04.2026

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, idFdg LGBl Nr. 95/2024 wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

10.04.2026 bis zum 17.04.2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://neuhaus.gv.at/finanzen-gemeinde-neuhaus/>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister

Patrick Skubel